Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3793

13. 02. 96

Sachgebiet 610

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 13/2836 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung

A. Problem

Mit der Einführung der Deutschen Mark in der Deutschen Demokratischen Republik waren D-Mark-Eröffnungsbilanzen zu erstellen. Wegen der erheblichen Auswirkung auf das Steueraufkommen bedürfen die Bilanzen einer umfassenden Überprüfung innerhalb der durch die Abgabenordnung gesetzten Festsetzungsfristen. Um eine zeitgerechte Überprüfung in den neuen Bundesländern zu gewährleisten, erscheint es geboten, die Fristen über die Festsetzungsverjährung des § 169 Abs. 2 der Abgabenordnung zu verlängern, da sich die dortige Finanzverwaltung noch im Aufbau befindet.

Das Einführungsgesetz zur Abgabenordnung soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf dahin gehend geändert werden, daß die Festsetzungsfrist für die Jahre 1990 bis 1992 für die Fälle, in denen das D-Markbilanzgesetz zur Anwendung gelangt, von vier auf sechs Jahre verlängert wird.

B. Lösung

Erledigterklärung des Gesetzentwurfs, da eine entsprechende Änderung bereits im Rahmen des Jahressteuer-Ergänzungsgesetzes 1996 vorgenommen worden ist.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2836 – für erledigt zu erklären.

Bonn, den 31. Januar 1996

Der Finanzausschuß

Dr. Karl H. Fell	**Gerhard Schulz (Leipzig)**
Amtierender Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Gerhard Schulz (Leipzig)

I. Verfahrensablauf

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 1995 dem Finanzausschuß zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß überwiesen. Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf des Bundesrates am 17. Januar 1996 beraten. Der federführende Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage am 31. Januar 1996 befaßt.

II. Inhalt der Vorlage

Mit der Einführung der Deutschen Mark in der Deutschen Demokratischen Republik zum 1. Juli 1990 wurden eine Neubewertung des Vermögens der dortigen Betriebe und die Erstellung von D-Mark-Eröffnungsbilanzen erforderlich. Der Übergang auf das neue Recht erwies sich dabei als ebenso schwierig wie richtige Wertansätze für das Betriebsvermögen zu finden.

Die Ansätze in den D-Mark-Eröffnungsbilanzen und deren Gewinnauswirkungen müssen von der Finanzverwaltung vor Eintritt der Festsetzungsverjährung, die gemäß § 169 Abs. 2 der Abgabenordnung vier Jahre beträgt, umfassend geprüft werden. Da sich die Finanzverwaltung in den neuen Bundesländern noch im Aufbau befindet, erscheint eine zeitgerechte Überprüfung innerhalb dieser Frist gefährdet. Deshalb soll die Festsetzungsfrist für die Jahre 1990 bis 1992 auf sechs Jahre für die Fälle verlängert werden, in denen das D-Markbilanzgesetz zur Anwendung kommt. Im Rahmen des Jahressteuer-Ergänzungsgesetzes ist diese Maßnahme bereits realisiert worden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Rechtsausschuß sieht den Gesetzentwurf durch die Übernahme des Gesetzestextes in das Jahressteuer-Ergänzungsgesetz 1996 als erledigt an.

IV. Ausschußempfehlung

Der Finanzausschuß hat die Vorlage einstimmig für erledigt erklärt, da die Festsetzungsfristen bereits im Jahressteuer-Ergänzungsgesetz 1996 durch die Einfügung eines neuen § 3 im Einführungsgesetz zur Abgabenordnung verlängert wurden.

Bonn, den 31. Januar 1996

Gerhard Schulz (Leipzig)
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333